



HESSISCHER LANDTAG

03. 04. 2024

Kleine Anfrage

Oliver Stirböck (Freie Demokraten) vom 19.02.2024

Digitalisierung in der Verwaltung: Bauen, Immobilien und Flächen und Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Digitalisierung der Verwaltung bietet auch im Bereich der Bau- und Immobilienverwaltung und des Bodenmanagements erhebliche konkrete Vorteile, insbesondere wertvolle Zeit- und Kostenersparnisse. Außerdem können wertvolle Flächen so leichter identifiziert und entwickelt werden.

Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum:

Die Landesregierung nutzt die Instrumente der Digitalisierung im Bereich der Bau- und Immobilienverwaltung und des Bodenmanagements und entwickelt sie kontinuierlich weiter. Die in der Vorbemerkung des Fragestellers aufgeführten Vorteile kommen nicht nur der hessischen Landesverwaltung, sondern insbesondere den hessischen Städten und Gemeinden und den hessischen Bürgerinnen und Bürgern zu gute.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin für Digitalisierung und Innovation wie folgt:

Frage 1. Welche Auswirkungen hat der Abschluss des hessenweiten OZG-Umsetzungsprojekts mit sechs Online-Leistungen der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG) für die Bürgerinnen und Bürger?

Seit dem Abschluss des OZG-Umsetzungsprojektes im Bereich der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG) können Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen staatliche Leistungen der Gutachterausschüsse für Immobilienwerte, der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und Vermessungsingenieure sowie der Ämter für Bodenmanagement einfach und sicher auch online beantragen. Dabei handelt es sich um ein zusätzliches digitales Angebot, welches fakultativ neben der klassischen analogen Antragsstellung genutzt werden kann.

Frage 2. Wie werden die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der Vollzugsstellen durch die Technische Digitalisierungsplattform (TDP) unterstützt?

Das Projekt „Technische Digitalisierungsplattform (TDP) Hessen“ stellt den Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern zahlreiche standardisierte IT-Bausteine zur Verfügung. Mit diesen Bausteinen wird eine effiziente und effektive Bearbeitung digitaler Verwaltungsanträge möglich. Das Projekt TDP umfasst folgende themenübergreifend nutzbare Services, die im Kontext der Sachbearbeitung zum Einsatz kommen:

- ein digitaler Rückkanal für eine rechtssichere Zustellung. Hiermit wird eine digitale Übersendung von Bescheiden ermöglicht,
- ein DMS-Adapter, welcher die digitale Ablage (Veraktung) der bearbeiteten Anträge ermöglicht,
- rechtssichere Zugangsmöglichkeiten zu weiteren Antrags- (OSCI, FitConnect) und Fachsystemen, welche unter anderem eine länderübergreifende Kommunikation und einen Dokumentenaustausch ermöglichen,
- ein Virens Scanner-Adapter,
- eine Adress- und IBAN-Validierung zur automatisierten Prüfung der Kontodaten der Antragstellenden,
- eine generische Sachbearbeitungskomponente (SBK), welche die allgemeine Antrags-Anzeige, Antrags-Prüfung und Beantwortung erleichtert.

Frage 3. Welche Ziele verfolgt das Land mit dem Digitalen Potenzialflächenkataster?

Das Digitale Potenzialflächenkataster soll Kommunen dabei unterstützen, unbebaute innerörtliche Flächen schneller zu erkennen und digital zu verwalten, um vorhandene Baulandpotenziale für die Innenentwicklung zu erschließen, ohne hohen zusätzlichen Erschließungsaufwand betreiben zu müssen. Auf dieser Grundlage können etwaige Entwicklungshemmnisse erkannt und Maßnahmen zur Baulandmobilisierung können ergriffen werden. Dies dient der Nachverdichtung, reduziert die Flächenversiegelung und die weitere Flächeninanspruchnahme im Außenbereich. Die Flächen im Innenbereich können entsprechend der kommunalen Entwicklungsvorstellungen im Rahmen der Bauleitplanung z. B. zur Schaffung von Wohnraum, für Handel und Gewerbe und für soziale Infrastruktur genutzt werden.

Frage 4. Welche Geodatendienste und Fachinformationen werden in das Digitale Potenzialflächenkataster integriert?

In das Digitale Potenzialflächenkataster sind zur räumlichen Orientierung verschiedene Geodatendienste der HVBG eingebunden. Dies sind vor allem Luftbilder, Topographische Karten und die Liegenschaftskarte, diese wegen des Datenschutzes ohne Eigentümerdaten. Die Städte und Gemeinden können ihre Flächennutzungs- und Bebauungspläne zuschalten, wenn sie als sogenannter WebMapService (WMS) vorliegen. Außerdem können weitere Planungs- und Fachinformationen, z. B. zum Regionalplan, zum Denkmalschutz, oder zu den Überschwemmungsgebieten über den WMS-Standard eingebunden werden. Zudem bietet das Digitale Potenzialflächenkataster verschiedene Schnittstellen zum Import und Export von Potenzialflächen.

Frage 5. Wie trägt dies zur Stärkung der Innenentwicklung und zur Reduzierung von Flächenversiegelungen bei?

Durch die kombinierte Nutzung der verschiedenen Geo-, Planungs- und Fachinformationen werden die Innenentwicklungspotenziale systematisch erfasst. Mittels einer mobilen Anwendung für Smartphone oder Tablet-PC können Innenentwicklungspotenzialen direkt vor Ort erfasst und verifiziert von werden. Das digitale Potenzialflächenkataster ermöglicht eine systematische Ansprache öffentlicher und privater Eigentümerinnen und Eigentümer der Potenzialflächen und leistet damit einen Beitrag zur Baulandmobilisierung.

Entsprechend der kommunalen Entwicklungsvorstellungen werden insbesondere Wohn-, Gewerbe- und sonstige Infrastrukturentwicklungen im Innenbereich ermöglicht, wodurch die Innenbereiche revitalisiert und insgesamt gestärkt und werden.

Auch die vorhandene Infrastruktur wird effizienter ausgelastet. Verkehrsfläche und Kosten für zusätzliche Infrastruktur, die ansonsten bei einer Entwicklung im Außenbereich nötig geworden wäre, werden eingespart. Die oft erheblichen Planungskosten für die Ausweisung neuer Baugebiete können reduziert werden. Die Flächeninanspruchnahme und Flächenversiegelung im Außenbereich werden reduziert.

Frage 6. Wie wurde das Projekt DigiBauG bisher umgesetzt?

Verantwortlich für die Umsetzung des „digitalen Bauantrags“ bzw. der „digitalen Bauakte“ in Hessen (auch „DigiBauG“ genannt) ist das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum (HMWW). Dazu wurde zum 1. Dezember 2019 mit der ekom21-KGRZ Hessen (kommunaler IT-Dienstleister) ein sog. Rahmen-Benutzungsverhältnis geschlossen mit einer (nach zweimaliger Verlängerung) Laufzeit bis vorerst zum Ende des Jahres 2024.

Das Hessische Bauportal, bestehend aus Antragsassistent und Beteiligungsportal, stand bereits seit dem 25.11.2022 sowohl für Werbeanlagen, dann auch für den „großen Bauantrag“ (Vollverfahren nach § 66 Hessische Bauordnung – HBO) in erster Version technisch zur Verfügung.

Das Verfahren bietet eine zentrale Ende-zu-Ende Anbindungsmöglichkeit unter Einbezug bundes-einheitlicher Kommunikationsstandards. Seit Projektstart setzt DigiBauG konsequent den standardisierten Datenaustausch auf XTA2-Basis unter kommunaler Datensouveränität und dem erforderlichen Sicherheitsniveau sowie die von der XLeitstelle definierten XBau-Nachrichtentypen als Standard um. XTA spezifiziert den Austausch von Nachrichten bzw. die Anbindung zwischen Fach- und Transportverfahren und unterstützt die automatisierte, fachunabhängige Weiterverarbeitung von Nachrichten. XBau ist der Standard für die Kommunikation zwischen den Beteiligten in bauaufsichtlichen Verfahren. Er definiert die Strukturen und Inhalte aller Nachrichten, die erforderlich sind, um die Prozesse im jeweiligen Verfahren abzubilden.

Die in Hessen anbietenden Fachverfahrenshersteller wurden von Anfang in das Projekt eingebunden, um ihre Kunden, die unteren Bauaufsichtsbehörden, bestmöglich unterstützen zu können. Trotz guter Fortschritte können jedoch noch nicht alle Fachverfahrenshersteller sämtliche XBau-Nachrichten kommunizieren.

Sämtliche unteren Bauaufsichtsbehörden in Hessen können das Verfahren bei Bedarf kurzfristig einsetzen und damit ihrer aus dem Onlinezugangsgesetz (OZG) resultierenden gesetzlichen Pflicht nachkommen, die Verwaltungsleistungen auch elektronisch anzubieten. Bei den Behörden mit Fachverfahren, welche XBau bereits vollständig umsetzen können, ist eine Ende-zu-Ende-Anbindung möglich, sämtliche andere Dienststellen können eine OZG-konforme Antragstellung und Bescheidung via PDF bzw. Downloadlink nutzen. Dabei geht die in Hessen realisierte Ende-zu-Ende-Anbindung über das von Mecklenburg-Vorpommern deutschlandweit über das „Einer-für-Alle“-Prinzip (EfA) bereitgestellte Angebot hinaus und wird daher von den hessischen Behörden präferiert. Nichts desto trotz steht das Projektteam DigiBau mit den Anbietern in Mecklenburg-Vorpommern im guten Austausch und lotet derzeit weitere eventuelle Möglichkeiten einer Zusammenarbeit aus.

Zum 31. August 2023 wurden alle technischen Zuarbeiten abgeschlossen. Seitens der unteren Bauaufsichtsbehörden fehlen jedoch oftmals noch die eigenen internen Einrichtungsarbeiten wie bspw. die entsprechenden Einträge und Zertifikate im eingesetzten Fachverfahren und sicherheitsrelevante Einstellungen in der hauseigenen IT-Infrastruktur.

Auch die Einbindung der Regierungspräsidien in das DigiBauG ist angelaufen; ein erster Kick-Off-Termin dazu fand am 26.06.2023 statt und wird durch regelmäßig stattfindende Termine weiter vorangetrieben. Die weiteren zu beteiligenden Dritten (z. B. Städte und Gemeinden, Prüfungingenieure) werden derzeit ins Verfahren einbezogen.

Frage 7. Bis wann werden welche Bauaufsichtsbehörden die Umsetzung voraussichtlich abschließen?

Insgesamt besteht derzeit bei 33 von 36 unteren Bauaufsichtsbehörden ein Anschlussinteresse an das Bauportal (Stand 30.01.2024).

Die Bauaufsicht Frankfurt hat das DigiBauG im Rahmen eines Feldversuches mit ausgewählten Entwurfsverfassern bzw. Bauherrschaften für die Werbeanlagen am 05.12.2022 eingeführt; dieser Feldversuch wurde mit offizieller sog. Go-Live Verkündung am 25.09.2023 abgeschlossen und in die Betriebsphase mit bereits über 100 volldigital genehmigten Werbeanlagen überführt.

Als erste Kommunen im Vollverfahren nach § 66 HBO sind derzeit die Wissenschaftsstadt Darmstadt und der Rheingau-Taunus-Kreis gemeinsam mit ausgewählten Architekturbüros in der Einführungsphase und haben erste elektronisch eingereichten Bauanträge beschieden.

Für alle anderen unteren Bauaufsichtsbehörden wurde nach der am 22.09.2023 durchgeführten offiziellen Einführung des Bauportals mit dem Rollout begonnen. Zunächst sind im Jahr 2024 weitere Betriebseinführungen mit ausgewählten Architekten bei den unteren Bauaufsichtsbehörden des Vogelsbergkreises, des Landkreises Fulda und der Stadt Hanau vorgesehen. Die weiteren unteren Bauaufsichtsbehörden werden je nach Kapazität in der jeweiligen Behörde und der Befähigung für die Umsetzung des DigiBauG sowie der Ertüchtigung des jeweiligen Fachverfahrens und den Anpassungen der internen Prozesse der Bauaufsicht an das Hessische Bauportal angebunden werden. Mitte des Jahres 2024 ist ein Anschluss jeder zweiten unteren Bauaufsichtsbehörde in Hessen avisiert (mehrheitlich Nutzer der Fachverfahren Prosoz und OTS). Während alle relevanten Fachverfahrenshersteller in Hessen die vorgelagerten Integrationstests mit dem Bauportal durchlaufen, arbeiten die übrigen unteren Bauaufsichtsbehörden an der Anpassung der internen Aufbau- und Ablauforganisation. Die übrigen unteren Bauaufsichtsbehörden folgen sukzessive.

Frage 8. Welche Möglichkeiten gibt es für die Übermittlung von Antragsdaten in die Fachverfahren der hessischen Bauaufsichtsbehörden?

Auf die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen.

Frage 9. Welche Erfahrungen wurden bisher mit der Pilotphase des digitalen Bauportals in Zusammenarbeit mit der Bauaufsicht Frankfurt am Main gemacht?

Die Bauaufsicht Frankfurt pilotiert das DigiBauG mit dem vereinfachten Antrag auf Werbeanlagen. Die Zusammenarbeit gestaltet sich professionell und kollegial.

Frage 10. Wie plant die Hessische Landesregierung die erzielten Erkenntnisse aus den OZG-Umsetzungsprojekten für zukünftige Digitalisierungsinitiativen zu nutzen und die Zusammenarbeit mit den Kommunen weiter zu stärken?

Entscheidend für eine erfolgreiche Verwaltungsdigitalisierung ist die Bereitstellung von durchgängigen digitalen Verwaltungsleistungen für die Bürgerinnen und Bürgern. Die Landesregierung wird den Zugang zu Verwaltungsleistungen flächendeckend und themenübergreifend ausbauen und die Kommunen weiterhin dabei unterstützen, die Bereitstellung ihrer Verwaltungsleistungen durchgehend vom Antrag bis zum Bescheid auch digital zu ermöglichen. Dabei soll eine noch stärkere Abstimmung mit der kommunalen Ebene und eine weitere Stärkung der digitalen Kompetenzen erfolgen.

Hierzu werden den Kommunen technische Lösungen wie die Antragsplattform Civento sowie weitere Komponenten weiterhin kostenlos vom Land bereitgestellt. Für die Koordination und als zentraler Ansprechpartner für die Kommunen wird die Koordinierungsstelle OZG-Kommunal bestehen bleiben und als Single Point of Contact (SPOC) eine noch stärkere Rolle einnehmen. Das Land Hessen hat die Rahmenbedingungen geschaffen, damit Kommunen ihre Verwaltungsleistungen unabhängig von ihrer Größe und ihren individuellen Voraussetzungen mit geringem Aufwand digital anbieten können.

Eine weitere Unterstützung liegt in der bedarfsgerechten Umsetzung der von IT-Planungsrat und den Kommunalen Spitzenverbänden auf Bundesebene geschlossenen „Kooperationsvereinbarung zur Verbesserung der Nachnutzung kommunaler Einer für Alle-Fokusleistungen“. Viele der darin beschriebenen Maßnahmen konnten in Hessen bereits umgesetzt werden. Um die Nutzung dieser „EfA-Verfahren“ weiter voranzutreiben, wird die Information zu nutzungsbereiten EfA-Verfahren sowie die Schaffung von vertraglichen Grundlagen für die Anbindung dieser Verfahren weiter verstärkt. Zudem setzt sich das Land Hessen im IT-Planungsrat weiter dafür ein, die Rahmenbedingungen für die Nutzung von EfA-Verfahren zu vereinfachen.

Wiesbaden, 26. März 2024

Kaweh Mansoori